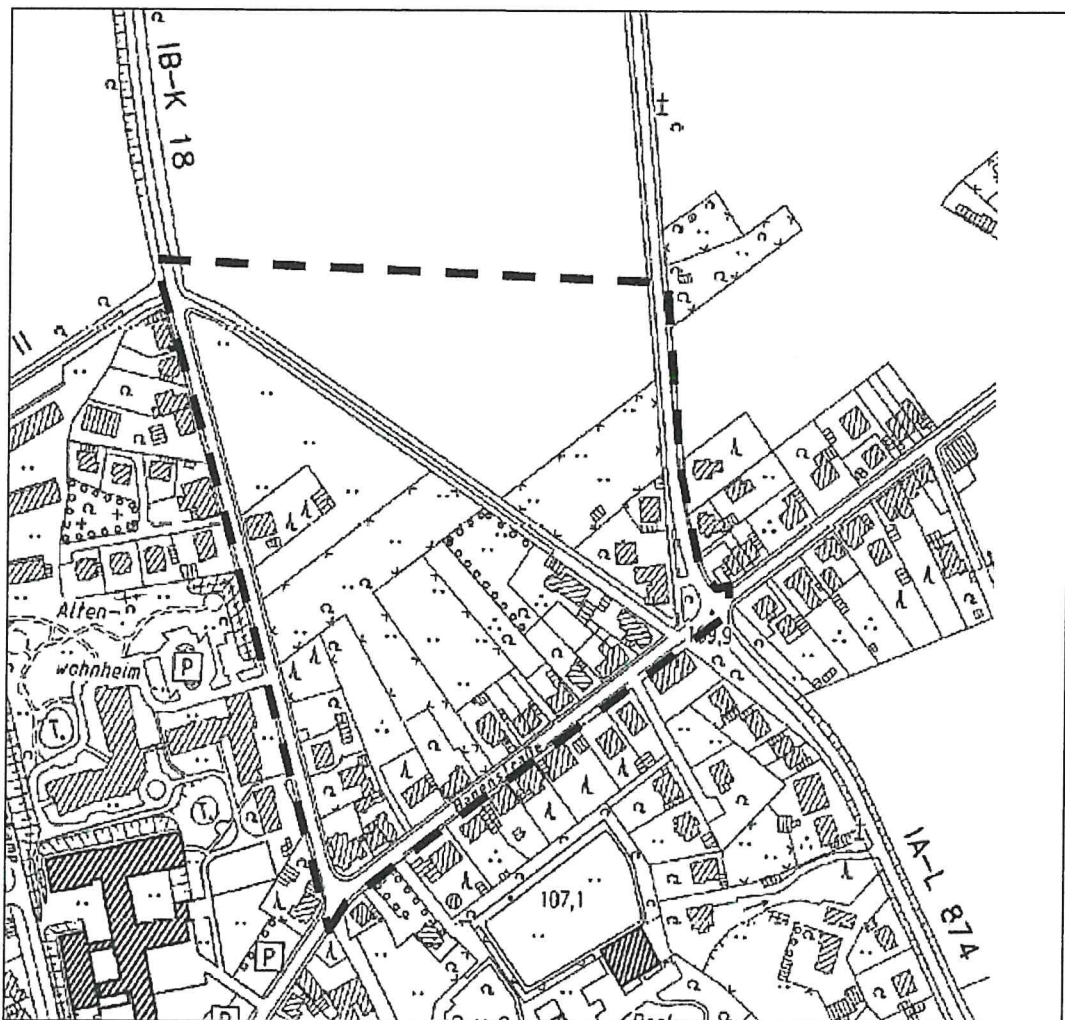


Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Nottuln Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 134 „Nottuln Nord“ vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Nottuln Nord“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

— — Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“

Ziel des Verfahrens ist, die OKFB-Höhen entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse zu ändern. Im Zuge der Straßenausbauplanung und den zurzeit laufenden Erschließungsarbeiten hat sich gezeigt, dass diese nicht mit den tatsächlich am Ort gemessenen Höhen korrespondieren. Das kann zur Folge haben, dass das Grundstücksniveau bei strenger Anwendung des Bebauungsplans unterhalb des Straßenniveaus liegen muss bzw. müsste. Das wiederum ist aus Sicht der Entwässerungsplanung dem Grunde nach zu vermeiden.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

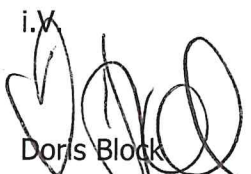
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Nottuln Nord“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.06.2019

i.V.


Doris Block
(Beigeordnete)